

## FORMULAR FÜR VERSICHERTE

## Antrag für die Barauszahlung von Alterskapital anlässlich der Pensionierung

Personalien			
Name und Vorname		Personal-Nr.	
Strasse		Telefon privat	
PLZ / Ort		E-Mail privat	
Zivilstand verheiratet / eing	etragene Partnerschaf	t Anderer Zivilstand	
Sind Sie infolge Krankheit/Unfall a	rbeitsunfähig? Ja	a Nein	
Wenn ja: Ist eine Anmeldung bei d lidenversicherung erfolgt?	er eidg. Inva- 🔲 Ja	a Nein	
Wohnadresse bei Pensionie	erung		
Strasse	PLZ / Or	t Land	
<b>Hinweis:</b> Versicherte, die zum Zeitpunkt der Auszahlung keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, unterliegen der Quellensteuer.			
Pensionierungsdatum (TT/MM/JJJJ)			
,	•		
Beantragter Kapitalbezug			
in CHF	in Prozent	%	
<b>Zahlungsadresse</b> (Hinweis: Privatkonto, lautend auf	die versicherte Person'	<b>)</b>	
Name / Adresse Bank/Post	are versionerte i erson,	)	
IBAN-Kontonummer		BIC/SWIFT-Adresse (Ausland)	

## Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis

- O dass das Begehren drei Monate vor dem Pensionierungsdatum wirksam wird und nicht mehr widerrufen werden
- O dass sofern Einkäufe getätigt wurden die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden können (Art. 79b Abs. 3 BVG); der Einkaufsbetrag inklusive Zins ist als Altersrente zu beziehen.
- o dass bei einem Teil-Kapitalbezug sich die Teil-Altersrente je nach Höhe des Bezuges proportional reduziert. Die Ehegattenrente beträgt 60% beziehungsweise 100% der im Zeitpunkt des Todes laufenden Altersrente (JJS Vorsorgereglement Art. 33 Abs. 1 mit Verweis auf Vorsorgeplan).
- O dass bei einer 100% Barauszahlung des Alterskapitals anstelle einer Altersrente weitere Ansprüche gegenüber der JJS ausgeschlossen sind.
- o dass zum Pensionierungszeitpunkt das gültige JJS Vorsorgereglement und der gültige Vorsorgeplan massgebend sind.
- O dass die JJS keine Abklärungen der steuerlichen Konsequenzen der Kapitalauszahlung vornimmt. Eine frühzeitige unabhängige Beratung und die Abklärung mit den zuständigen schweizerischen und/oder ausländischen Steuerbehörden ist Sache des Versicherten, der die Risiken für die Steuerforderungen trägt. Die JJS übernimmt keine Verantwortung für die Steuerfolgen.

Zivilstand (zwingend bei Kapitalauszahlung	ab CHF 20'000)
verheiratet / eingetragene Partnerschaft	anderer Zivilstand
Beglaubigung Unterschrift Ehepartner/-in / eingetra gene/r Partner/-in durch Notariat. Hinweis: Die Beglaubigung darf zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht älte als 6 Monate sein. Beglaubigung durch Gemeinde is nicht genügend.	ches Zivilstandsdokument) beilegen. Hinweis: Das Dokument darf zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht älter als
Unterschriften	
Die versicherte Person und - sofern Zivilstand verheirate tigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit dieser Angabe	et / eingetragene Partnerschaft – der/die Ehepartner/-in bestä- n und den Inhalt des Formulars verstanden zu haben.
Ort / Datum	Unterschrift versicherte Person
Zustimmung Ehepartner/-in / eingetragene/r Partner/	/-in
Ich bin mit dem Kapitalbezug von CHF standen.	oder in Prozent % des Altersguthabens einver-
Name und Vorname	
Ort / Datum	Unterschrift Ehepartner/-in / eingetragene/r Partner/-in
Beglaubigung der Unterschrift Ehepartner/-in / einge (gültig für Seite 1/2 und Seite 2/2)	etragene/r Partner/-in durch Notariat
Aussteller/-in / Ort	Datum / Unterschrift / Stempel

Bitte das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Formular mit den entsprechenden Dokumenten spätestens 3 Monate vor dem Pensionierungsdatum der Johann Jakob Sulzer Stiftung, Postfach, 8401 Winterthur, zustellen.